



**Stadt Laufenburg (Baden)**

Beginn der Sitzung 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 29. Juni 2015

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
16 Mitglieder des Gemeinderates  
Entschuldigt: Stadtrat Torsten Amann  
Stadtrat Reiner Wiesmann

**Vertreter der Verwaltung:** Andrea Tröndle, Stadtkämmerin  
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister  
Herr Till O. Fleischer, Büro GEOplan zu TOP 2

**Schriftführer:** Herr Hubert Mutter

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Frau Dora Hübner, die auch als Trauerbegleiterin tätig ist, schlägt vor, auf dem Waldfriedhof ein Wiesengrabfeld zu errichten. Auf diesem Feld könnten Urnengräber mit kleinen einheitlichen Namensplatten versehen werden. Die Pflege ist ohne größeren Aufwand möglich.

### 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rütte-West“ in Laufenburg, Gemarkung Luttingen Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Billigung des Änderungsentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

#### **Sachstand:**

#### I. Anlass der Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan „Rütte-West“ ist am 14.10.2013 als Satzung beschlossen worden und nachfolgend in Kraft getreten. Zwischenzeitlich sind die Erschließungsanlagen fertig gestellt. Parallel dazu hat die Stadt

nach Abschluss der Bodenordnung mit dem Grundstücksverkauf der Gewerbebaugrundstücke begonnen. Aufgrund der starken Nachfrage sind die meisten Grundstücke bereits festen Interessenten zugeordnet. In diesem Zusammenhang liegt ein Kaufwunsch vor, der sich nur mit der Zusammenlegung von zwei im Bebauungsplan getrennt festgesetzten Baufenstern realisieren lässt. Die beiden nach dem Bebauungsplan selbständigen Grundstücke liegen am Westrand des Plangebietes und werden durch eine „Vorbehaltsfläche Erschließung“ getrennt.

Die Freihaltung dieser Vorbehaltsfläche war für den Fall in den Baubauungsplan aufgenommen worden, dass das Gebiet zu einem späteren Zeitpunkt nach Westen erweitert und an die Dr.-Rudolf-Eberle-Straße angebunden werden könnte. Eine mögliche Erweiterung in westlicher Richtung als Planungsziel ist jedoch aufgrund der erschwerten topographischen Bedingungen mittlerweile aufgegeben worden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll stattdessen die Bildung eines großen, zusammenhängend bebaubaren Grundstückes am westlichen Gebietsrand ermöglicht werden.

### **Konzept:**

#### II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die westliche „Vorbehaltsfläche Erschließung“ aufgehoben und stattdessen den überbaubaren Baugrundstücksflächen zugeordnet.

#### III. Verfahren

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommen kann.

#### IV. Flächennutzungsplan

Die Bebauungsplanänderung wird aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

### **Beschluss:**

Zur Weiterführung des 1. Bebauungsplanänderungsverfahrens "Rütte-West" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

- 1) Der Bebauungsplan "Rütte-West" wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
- 2) Der Änderungsentwurf vom 29.06.2015 wird gebilligt.
- 3) Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung wird eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **3. Breitbandversorgung Stadt Laufenburg (Baden)**

### **3.1 Herstellung eines Backbone-Netzes durch den Landkreis / Beitritt zum Zweckverband „Breitband Landkreis Waldshut“**

#### **Sachstand:**

#### **Ausgangslage:**

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist bereits heute ein Standort-Faktor, die Bedeutung einer leis-

tungsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird zukünftig noch wichtiger werden. Sie stellt die digitale Lebensversicherung für die Städte und Gemeinden dar. Ohne eine leistungsfähige Anbindung wird der ländliche Raum zukünftig noch größere Akzeptanz-Probleme haben, als Standort für Unternehmen und als Arbeits- und Lebensraum ausgewählt zu werden.

Private Telekommunikationsunternehmen werden den ländlichen Raum im Hinblick auf die Rentabilität nicht flächendeckend mit den notwendigen und zukunftsfähigen Breitbandraten erschließen, sondern sich auf eine Erschließung derjenigen Gebietskulisse beschränken, die für diese Unternehmen als noch rentabel angesehen werden kann, insbesondere wenn man die dortigen kurzen Amortisationsfristen für Investitionen berücksichtigt. Es wird zur digitalen Spaltung zwischen den Ballungszentren und dem ländlichen Raum zwischen den Regionen und innerhalb einer Region, dem Landkreis kommen. Ohne eine flächendeckende Breitbandanbindung für alle Städte und Gemeinden wird der ländliche Raum weiter zum Verlierer werden. Die Gebietskörperschaften sind gefordert, eine leistungsfähige Breitbandanbindung zu erstellen. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft, diese Investition ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und insbesondere für den ländlichen Raum, vergleichbar anderer Angebote, wie ein intaktes Straßennetz für die flächenmäßige Erschließung unverzichtbar.

Landkreis und Kommunen müssen gemeinsam die Datenstraßen erschließen, der Landkreis baut das Rückgrat, den Backbone, die Datenautobahn in einem Ringnetz im Landkreis mit Übergabepunkten zu den Kommunen (Gesamtkosten geschätzt ca. 10 Mio € zuzgl. Umsatzsteuer, abzgl. Zuschuss). Die Kommunen sind für die Erstellung des Gemeindefeldes, die Anbindung der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich (Kosten individ. je nach Gemeinden bzw. Ortsteilen).

Wie, mit welchem Konzept und in welchen (Zwischen-) Schritten sich die Kommune am Backbone des Landkreises anschließt und dadurch die Gemeindeerschließung sicherstellt, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Kommune.

#### **Techniken:**

Der Markt der angebotenen Techniken für eine schnelle Breitbandversorgung ist unüberschaubar und für Laien kaum oder nur schwer durchdringbar. Glasfaser, Funktechniken „schnelles und leistungsfähiges“ Kupferkabel werden angeboten, um die Breitbandnachfrage zu bedienen. Kupfer- und Funktechniken haben immer das Problem, dass diese in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind (bis zu.... muss dabei hervorgehoben werden und ist die Kernbotschaft; die Vielzahl von Störeinflüssen wirkt sich negativ auf die Bandbreite und Qualität der Datenübertragung aus). Sei es, dass die Leistung rapide abnimmt je mehr Nutzer im Netz sind und dann keine Bandbreite mehr für alle Nutzer zur Verfügung steht, sei es, dass „zugesagte“ Leistungsraten und MB-Mengen nur räumlich sehr beschränkt (z.B. 500 m um den Standort der aktiven Technik) zur Verfügung stehen und weiter entfernte Kunden (ländliche Raum!) das Nachsehen haben, da dort keine ausreichende Leistung mehr ankommt. Deshalb und vor dem Hintergrund der zukünftigen „normalen“ Datenmengen sind sich alle einig, dass Kupfer schon wegen seiner natürlichen Eigenschaften (Problem der Dämpfung und seinen physikalischen Grenzen bei höheren Datenmengen und der Reichweite) nicht die Antwort der Zukunft sein kann und eine Glasfasererschließung notwendig ist, um das Daten- und Leistungsbedürfnis in allen Bereichen zu befriedigen. Dennoch werden natürlich seitens der Industrie Angebote bspw. auf Kupferbasis offeriert, um einerseits den Markt auf Grund vorhandener Technik schnell zu bedienen, andererseits sich das vorhandene „Monopol“ zu sichern, die Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger auch an das Unternehmen bzw. eine Technologie zu binden und den Markt unter sich weiter aufzuteilen. Muss dann mittelfristig auf Glasfaser doch umgestiegen werden (und dies ist unstrittig und nur eine Frage der Zeit) wird dies (wieder) nur mit kommunalen Zuschüssen möglich sein.

Die Technik von heute und morgen ist Glasfaser, wer in diese als Kommune schon heute investiert, spart sich (kostenpflichtige) Zwischenschritte und macht sich unabhängig von Unternehmen, die mit Sicherheit ohne hohe öffentliche Subventionen dies im ländlichen Raum nicht flächendeckend anbieten werden, auch wenn diese derzeit die Versorgung mit beschränkten Bandbreiten noch vornehmen.

#### **Förderung:**

Aus den bisher genannten Gründen wird der Breitbandausbau auch über das Land Baden-Württemberg unterstützt mit der Breitbandrichtlinie II, deren Fördervorschriften derzeit überarbeitet und fortgeschrieben wird. Die neue Förderrichtlinie soll demnächst von der EU notifiziert sein und als Förderinstrument für Landkreise, Kommunen und deren Zusammenschlüsse zur Verfügung stehen. Die Fördersätze werden angepasst, in der Regel etwas erhöht, bei kommunaler Zusammenarbeit gibt es einen weiteren Zuschlag. Speziell

für schwierige Gebiete, sei es die Topographie, die Geologie, die Anschlussdichte der potentiellen Teilnehmer, ggf. auch die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Antragstellers, gibt es Ausnahmetatbestände, die es dem MLR erlauben die Förderung deutlich über die Regelsätze zu erhöhen. Welche Einzelfälle in den Genuss dieser Sonderförderung (bis zu 90 %) kommen, muss abgewartet werden. Die Fördermittel je Jahr wurden deutlich erhöht (ca. 32 Mio. € / Jahr) und werden ggf. mit der digitalen Dividende, dem Versteigerungserlös aus den Funkfrequenzen des Bundes, nochmals angehoben, da vom Verkaufserlös den Ländern davon nach einem bestimmten Schlüssel 50% zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist die Zeit günstig für die Investitionen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in ferner Zukunft mehr Geld für die Förderung zur Verfügung steht. Die Gunst der Stunde muss deshalb genutzt werden. Dabei setzt das Land Baden-Württemberg auf das Engagement der Landkreise und der Kommunen, um unabhängig von Anbietern in der Infrastruktur zu sein.

Auch der Bund wird eine Förderrichtlinie umsetzen, deren Einzelheiten noch nicht bekannt sind. Diese Förderrichtlinie soll im Jahr 2015 in Kraft treten, sieht teilweise andere Fördersätze vor und fördert im Unterschied zum Land Baden-Württemberg voraussichtlich auch alternative Techniken (grds. technik-neutrale Förderung, ggf. Vectoring).

#### **Betrieb:**

Die Herstellung und Investition in die Infrastruktur ist der eine Part. Für die Infrastruktur muss in einem zweiten Schritt ein Betreiber gefunden werden, der dann das Netz an entsprechende (Dritte) Dienstleister im sogenannten „Open-Access“, der Voraussetzung für eine Förderung des Landes ist, zur Verfügung stellt. Damit sich die Investitionen auf Landkreis- und Gemeindeebene rechnen, müssen möglichst viele Nutzer die Datenleitungen nutzen, damit der Betrieb gesichert und die Investitionen ganz oder teilweise refinanziert werden können.

#### **Notwendigkeit der kommunalen Investition:**

Die Abhängigkeit von einer entsprechenden Breitbandanbindung wird zunehmen. Letztendlich ist es keine Frage des „ob“, d.h. ob mit Glasfaser das Kreis- und das Stadtgebiet erschlossen werden muss, sondern nur eine Frage des „wann“, um im Konzert der Mitstreiter und in Konkurrenz der Regionen sichtbar zu bleiben und noch eine Rolle zu spielen.

#### **Organisation:**

Damit der Backbone des Landkreises sowie die Ortsnetze der Gemeinden möglichst in einem überschaubaren Zeitraum abgestimmt und koordiniert aufgebaut werden können, soll eine kommunale Bündelungsgesellschaft, ein Zweckverband gegründet werden, an dem sich alle 32 Städte und Gemeinden im Landkreis beteiligen und diesem beitreten. Alternativ käme auch eine kommunale öffentlich-rechtliche Anstalt in Betracht, die derzeit im Gesetzgebungsverfahren normiert wird.

#### **Konzept:**

##### **Notwendigkeit der Breitbanderschließung durch die kommunale Ebene**

Datenmengen, die heute noch als genügend angesehen werden, sind bereits morgen überholt. Die Zunahme, die Verdoppelung der Datenmengen im „upstream und downstream“ mit den Folgen für ein leistungsfähiges Datennetz, erfolgen immer in kürzeren zeitlichen Abständen. Letztendlich kann das Datenbedürfnis nur mit einer Glasfasererschließung auf Landkreis- und Gemeindeebene befriedigt werden, um zukünftig den Unternehmen und Haushalten ausreichende Bandbreiten zur Verfügung zu stellen. Während früher der „downstream“, das Herunterladen im Vordergrund stand, wird immer mehr das Hochladen, der „upstream“, das Versenden von Daten, wichtig, sodass symmetrische Bandbreiten (gleiche Leistung im up- und downstream) wichtiger werden, im Unterschied zu asymmetrischen Bandbreiten, bei denen das Hochladen, das Versenden nur mit geringeren Bandbreiten möglich ist und deshalb Zeit kostet. Zugleich geht die Industrie von zukünftig sehr leistungsfähigen Netzen aus, d.h. die Komprimierung von Daten bzw. Datenpaketen steht nicht im Vordergrund, sodass geringe Bandbreiten nicht mehr reichen werden. Auch die Auslagerung von Daten („Cloud“) mit dem „Zugriff bei Bedarf“ steht immer mehr im Fokus und erfordert leistungsfähige Netze.

Als Rückgrat auf Landkreisebene ist deshalb der Glasfaser-Backbone unverzichtbar. Nur dieser sichert die Datenautostrade für die Zukunft zu den Kommunen und wird „unbegrenzte“ Möglichkeiten eröffnen, die entsprechenden Datenmengen zu transportieren. Auch auf Ortsnetzebene wird es mittelfristig darum gehen, diese mit Glasfaser (FTTB bzw. FTTH, d.h. die Erschließung bis zum Gebäude (building) oder in die Wohnung (home)) vorzunehmen, wobei hier jede Gemeinde ihren eigenen Weg, auch im Hinblick auf die finanziellen Aufwendungen, gehen muss.

Jede Gemeinde muss für sich entscheiden, wie die Ortsnetzerschließung vorgenommen wird. So gibt es die Möglichkeit, dass „nur“ die Kabelverzweiger der Telekom mit dem Glasfaser von den Übergabepunkten des backbone angefahren werden und von dort aus weiter die Haushalte über die vorhandenen Kupferkabel (Telefon) versorgt werden oder es werden die Haushalte direkt mit Glasfaser angeschlossen. Sicher ist bereits heute, und dies wird auch von der Industrie nicht bestritten, dass kein Weg an einer Glasfasererschließung der Haushalte vorbei geht. Die Frage ist nur, ob man in einem Zwischenschritt den Kabelverzweiger mit Glasfaser und bis zu den Haushalten noch das Kupferkabel mitbenutzt, weil dies als (noch) ausreichend angesehen wird und erst später auf den Glasfaseranschluss der Haushalte übergeht.

Der heutige Datenfluss erfordert noch nicht zwingend durchgehende Glasfasernetze in allen Bereichen und die Nachfrage kann mit anderen Lösungen noch bedient werden. Diese werden aber zukünftig nicht mehr ausreichen, sodass jetzt insbesondere im ländlichen Raum die verbleibende Zeit genutzt werden muss, um das Netz der Zukunft herzustellen und die zur Verfügung stehende Zeit darf nicht ungenutzt verstreichen, damit die Bedienung der Bürger mit entsprechenden Breitbandleistungen auf Grund einer eigenen Infrastruktur zukünftig sichergestellt werden kann.

### **Gründung einer Bündelungsgesellschaft (Dachverband)**

Die bisherige Landkreisplanung unter Federführung der Gemeinde Hohentengen mit Einbeziehung der Gemeinden im Hinblick auf den Backbone und die Fragen, die im Zusammenhang mit der Ortsnetzerschließung aufgekommen sind, haben gezeigt, dass es sinnvoll und notwendig ist, einen Dachverband zwischen Landkreis und den Städten und Gemeinden zu gründen, der sich dem Thema Breitbandversorgung für die nächsten Jahre annimmt und den Aufbau fördert.

Auch andere Landkreise bzw. Regionen haben Zweckverbände gegründet, wobei diese mit unterschiedlichen Zuständigkeiten ausgestattet sind. Hier gibt es nicht den Königsweg, den einzig richtigen Weg, auch sind die Motive immer wieder unterschiedlich, die zur Gründung eines Zweckverbandes, einer Bündelungsgesellschaft geführt haben. Auf Grund von Veränderungen in der Sach- und Rechtslage (z.B. steuerliche und förderungstechnische Gesichtspunkte) sind unterschiedliche Zielsetzungen möglich, je nach dem Zeitpunkt und den Startbedingungen, die bei der Gründung vorhanden waren. Aus Sicht der Verwaltung sollte ein schlanker Zweckverband gegründet werden, dessen Zulässigkeit einschließlich der Satzungsregelungen der Landkreis mit dem Regierungspräsidium Freiburg grds. abgeklärt hat (Anlage).

Aus der Präambel und dem Verbandszweck ergibt sich das derzeitige Tätigkeitsspektrum des Zweckverbandes, der keine operative bauliche Tätigkeit vornehmen soll. Dies deshalb, um die individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen, andererseits soll die Verbandsumlage überschaubar gehalten werden. Ohne Bautätigkeit im Verband liefert man derzeit die geringsten Angriffspunkte für die Steuerverwaltung, für Leistungen im Austauschverhältnis Umsatzsteuer zu erheben. Die Gemeinden können hinsichtlich des Ortnetzes ihre eigene Geschwindigkeit bei der Realisierung gehen und werden nicht von einem Verband dominiert, da Breitband sicher ein sehr wichtiges Thema ist, andererseits in den Gemeinden auch andere vorrangigere Vorhaben ggf. zu verwirklichen und zu finanzieren sind. Der Verband bündelt, arbeitet zu, stellt entsprechende Anträge und koordiniert das, was bei Gemeinden öfters anfällt und in einer Hand zu Synergieeffekten führt.

Gem. § 5 Abs 5 der Satzung besteht Stimmgleichheit je Mitglied unabhängig der Größe/der Umlage. Es wurde in der Folge eine „Schutzklausel“ zugunsten des Landkreises wegen möglicher zusätzlicher Kosten/Umlagenerhöhung aufgenommen.

Der Beitrag soll überschaubar und bezahlbar bleiben, andererseits sind im Verband personelle Ressourcen vorzuhalten, die die 32 Gemeinden mehr oder weniger, je nach Bedarf und Stand des Projektes, „bedienen“ können. Er steht auch „auf Vorrat“ zur Verfügung, wenn eine Verlagerung von Aufgaben anstehen sollte.

Jede Differenzierung der Umlage nach Größe der Kommune wird Fragen nach der Gerechtigkeit und Angemessenheit mit sich bringen. Ziel war es nicht zu stark zu differenzieren, der Landkreis Waldshut, da er ein

Interesse an der Gründung des Zweckverbandes hat, um im Miteinander im Landkreis hinsichtlich der Breitbanderschließung voranzukommen, trägt einen maßgeblichen Anteil an der Zweckverbandsumlage. Soweit Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl im Vergleich zu Gemeinden mit einer höheren Einwohnerzahl sich mit der einfachen Differenzierung benachteiligt sehen, ist zu berücksichtigen, dass kleinere Gemeinden die Hilfe und Unterstützung des Zweckverbandes eher benötigen, sodass sich damit die Beitragshöhe wieder relativiert, da vermehrt punktuell Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Umlagenhöhe von insgesamt 150.000 € orientiert sind an 2 Stellen (Techniker und Verwaltung) und den sächlichen Verwaltungskosten einschließlich der Vergabe von Drittaufträgen, die zur gemeinsamen Umsetzung notwendig sind. Letztendlich ist die konkrete Umlagenhöhe davon abhängig, welche Aufgaben der Zweckverband zukünftig übernehmen soll und dies entscheiden alle Mitglieder in den jeweiligen Zweckverbandsversammlungen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Beitritt zum Zweckverband zuzustimmen und das Erforderliche zu veranlassen. Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wurde deshalb so formuliert, damit der Landkreis für den Backbone in den Genuss eines höheren Zuschusses kommen kann, den die fort-geschriebene Breitbandrichtlinie für die interkommunale Zusammenarbeit (weiter) vorsieht. Wenn der Landkreis für die Städte und Gemeinde den Backbone als Rückgrat baut und die Gemeinden dieses wünschen bzw. diesem zustimmen, so ist dies Grundlage für den erhöhten Zuschuss. Steuerrechtlich ist es sinnvoll, Ziffer 3 so zu formulieren, damit kein „Auftragsverhältnis“ erfolgt.

#### **Hinweis im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung bzw. Beitritt der Gemeinde Schluchsee:**

Die Gemeinde Schluchsee hat Interesse angemeldet, sich an den Backbone des Landkreises auf eigene Kosten anzuschließen bzw. auch organisatorisch sich am Zweckverband zu beteiligen. Einzelheiten sind noch nicht abschließend geklärt, die organisatorische Einbindung könnte in unterschiedlicher Form erfolgen. Sollte auch eine formale Beteiligung am Zweckverband erfolgen bzw. notwendig werden, müsste die Satzung darauf noch abgestimmt werden. Der Beitritts- und Zustimmungsbeschluss umfasst deshalb auch diese Anpassung der Satzung

#### ***Diskussion:***

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Sitzungsvorlage.

Stadtrat Robert Terbeck teilt mit, dass er es begrüßt, dass es endlich in dieser Sache vorwärts geht und ein Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut gegründet wird. Die Gemeinden waren lange genug auf sich alleine gestellt. Weiterhin ist er der Meinung, dass die Gemeinden ihr internes Netz auf eigene Planung und Kosten ausbauen müssen. Die Beauftragung des Masterplanes durch Hohentengens Eigenbetrieb sollte seiner Ansicht nach zurückgestellt werden, bis der Zweckverband gegründet ist. Dann könnte der Zweckverband diese Aufgaben wahrnehmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass er lieber heute als morgen diesen zweiten Schritt gehen möchte und die Gemeinde Hohentengen mit der Erstellung eines Masterplan für die Breitbandversorgung zu beauftragen. Die Kosten seien gedeckelt auf 31.000,00 €, die Laufenburg (Baden) selbst zu tragen hat. Dies sei im Vergleich zu privaten Anbietern ein sehr günstiges Angebot. Für die Beauftragung der Gemeinde Hohentengen spreche ebenfalls der vorhandene Sachverstand. Der Zweckverband hingegen müsse erst noch formal gegründet und anschließend auch noch das notwendige Personal gefunden werden. Dies werde einige Zeit in Anspruch nehmen.

Stadtrat Manfred Ebner erklärt, dass bereits zu viel Zeit verloren ging, daher sollte die Gemeinde Hohentengen beauftragt werden.

Stadtrat Frank Dittmar ist der Meinung, dass zuerst über den Tagesordnungspunkt 3.1 abgestimmt werden soll.

#### ***Beschluss:***

1. Dem Beitritt zum Zweckverband wird auf der Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfes zugestimmt. Diese Zustimmung umfasst auch notwendige Veränderungen der Satzung, die der Landkreis im Einvernehmen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ggf. vornimmt und die keine wesentlichen

Veränderungen darstellen. Auf die anvisierte Umlage, die die Verbandsversammlung zu beschließen hat, wird verwiesen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbandssatzung mit der entsprechenden Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 8 GKZ bekannt zu machen.
3. Der Landkreis wird ein Backbone-Netz als Ring-Leitung herstellen und je Stadt/Gemeinde zwei Übergabepunkte zum Anschluss des Gemeinde-/Ortsnetzes in Abstimmung mit der Stadt zur Verfügung stellen. Dieses Vorhaben wird begrüßt, die Stadt Laufenburg (Baden) stimmt dieser Maßnahme zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **3.2 Beauftragung einer Feinplanung zum FTTB-Ausbau (Masterplan)**

### **Sachstand:**

Um eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung im ländlichen Raum gewährleisten zu können, ist es das Ziel der Gemeinden und Städte, dass ein dafür ausgelegtes Breitbandnetz entsteht. In diesem Sinn wird der Landkreis Waldshut ein Backbone-Netz realisieren. Dieses Netz mit jeweils 2 Übergabepunkten pro Kreisgemeinde ist als das überörtliche Rückgrat der Breitbandversorgung zu sehen, wobei die Kommunen für die Anbindung der Einzelhaushalte und Betriebe verantwortlich sind. Hierzu ist es zwingend erforderlich, eine Planung für die jeweiligen Ortsnetze auszuarbeiten. Dies bedeutet, dass ein sogenannter „Masterplan“ vorliegen muss, damit in der Versorgungsebene ein zielgerichteter Ausbau erfolgen kann.

Ein Masterplan gibt Auskunft über die aktuelle Situation der bestehenden Telekommunikationssysteme und bietet folgende Vorteile und Nutzen:

- Einschätzung der aktuellen Versorgungssituation im gesamten Stadtgebiet.
- Aufzeigen von möglichen Synergien bei der Mitnutzung von vorhandener Infrastruktur, wie beispielsweise von Leerrohren.
- Berücksichtigung zukünftiger Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Investitionen im Bereich der Breitbandversorgung.
- Grundlage für Sondierungsgespräche mit Netzbetreibern über geplante Investitionen.
- Aufzeigen der Leistungsgrenzen der DSL- und Kabelsysteme.
- Entscheidungshilfe für den Gemeinderat hinsichtlich Ausbauabsichten einschließlich der zu erwartenden Kosten.
- Grundlage für die Beantragung eines Zuschusses.

### **Konzept:**

Die Ausarbeitung eines Masterplanes für die Stadt Laufenburg (Baden) sollte durch ein qualifiziertes und erfahrenes Unternehmen erfolgen. Da der Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. das Backbone-Netz für den Landkreis Waldshut plant und die Masterplanung für einen Großteil der Kreisgemeinden übernommen hat, war es naheliegend, mit dem Eigenbetrieb den Kontakt hinsichtlich der Erstellung des Backbone-Netzes aufzunehmen.

Ergebnis ist, dass im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit der Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. für die Stadt Laufenburg (Baden) einen Masterplan erstellen würde. Dabei sind folgende Planungsschritte vorgesehen:

1. Strategie der Trassenfestlegung in Abstimmung mit den Entwicklungszielen der Stadt Laufenburg (Baden) bis Februar 2016.
2. Entwurfsplanung bis Ende Juni 2016.
3. Erstellung Masterplan bis Ende September 2016.
4. Unterstützung bei der Erschließung laufender Baugebiete.

Die Kosten für die Planung werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet, wobei die Obergrenze auf 31.000,00 € zuzüglich MwSt. festgesetzt wird. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. zu den genannten Bedingungen mit der Ausarbeitung eines Masterplanes für die Stadt Laufenburg (Baden) zu beauftragen.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass jede Gemeinde für den Bau eines eigenen Netzes selbst verantwortlich ist. Um ein Netz bauen zu können, benötigt man eine Planung, einen sogenannten Masterplan. Bestandteile des Masterplans sind in der Vorlage beschrieben.

Der Masterplan ist auch die Voraussetzung für die Beantragung von Zuschüssen. In sämtlichen Gemeinden im Landkreis Waldshut wird dieses Thema zurzeit behandelt.

Stadtrat Robert Terbeck ist der Meinung, dass der neu gegründete Zweckverband insgesamt für alle Gemeinden die Zuschüsse beantragen soll. Dadurch sind die Chancen größer diese zu erhalten. Dies ist in der Satzung des Zweckverbandes so auch vorgesehen.

Er verweist auf seine Wortmeldung unter TOP 3.1. Er hätte lieber den Zweckverband mit der Erstellung des Masterplanes beauftragt.

Stadtrat Paul Eichmann teilt mit, dass dringend ein Masterplan erstellt werden muss. Die Kosten für den Masterplan seien erst der Anfang. Die eigentlichen Kosten werden erst bei der Realisierung entstehen.

Stadtrat Frank Dittmar fordert, dass sich möglichst viele Laufenburger bei der Realisierung des Netzes mit eigenen Hausanschlüssen daran beteiligen müssen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. mit der Erstellung eines Masterplanes für die Breitbandversorgung im Stadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden). Die Kosten hierfür werden nach Aufwand abgerechnet, wobei der Nettokostenrahmen von 31.000,00 € nicht überschritten wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

## **4. Kanalsanierung im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg (Baden) - Arbeitsvergabe Kanalsanierung BA II (2012 – 2013)**

### **Sachstand:**

Die erforderlichen Arbeiten für die geplante Kanalsanierung im Bauabschnitt II „Rhina“ im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg(Baden) wurden beschränkt ausgeschrieben.

Der Ausschreibungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.05.2015 gefasst.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.  
5 Fachfirmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung: Sanierungsarbeiten im BA. II auf gesamt ca. 3.000 m Haltungslänge.  
Wesentliche Angebotsinhalte sind:

- Reinigung und optische Inspektion der Haltungen und Schächte
- Kanalkalibrierung sowie Einmessen der Abzweige / Zuläufe



- Fräsen von Ablagerungen und Wurzeleinwüchsen
  - Sanierung von schadhafte Einläufen
  - Einbau von V4A-QuickLock-Manschetten und Partlinern
  - Einbau von muffenlosen Schlauchlinern
  - Sanierung schadhafte Kanalschächte, Herstellung von Sohlen und Gerinnen
- Kostenberechnung: Der Eigenansatz bzw. die Kostenberechnung für die Kanalsanierungsmaßnahme beträgt 225.000,00 Euro.

Submission: Zur Submission am 16.06.2015 lagen insgesamt 4 Angebote vor.  
Alle Angebote konnten gewertet werden.

Vergabevorschlag: Die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung hat mit einer Bruttoangebotssumme von 240.915,37 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

### ***Beschluss:***

Die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung aus 79199 Kirchzarten wird mit den Kanalsanierungsarbeiten im BA. II der Kanalsanierung im Kernstadtgebiet der Stadt Laufenburg(Baden) auf Grundlage der VOB/B mit einer Bruttoangebotssumme von 240.915,37 Euro beauftragt.

### ***Abstimmungsergebnis:***

Einstimmiger Beschluss

## **5. Waldfriedhof Laufenburg - Errichtung einer Urnenwand**

### ***Sachstand:***

Auf Grundlage des Bestattungsgesetzes und der Gemeindeordnung regelt die Friedhofssatzung der Stadt Laufenburg (Baden) vom 27.11.2009 das Bestattungswesen auf den drei städtischen Friedhöfen. Hinsichtlich der Art der Grabstätten nach § 10 der Friedhofssatzung stehen bisher Reihengräber, Wahlgräber, Urnenwahlgräber und ein anonymes Urnenfeld zur Verfügung. Auf Wunsch des Gemeinderates sollen zukünftig auch Urnenbestattungen in einer Urnenwand möglich sein.

Für die Errichtung einer Urnenwand steht im aktuellen Haushalt ein Haushaltsrest von 45.000,00 € zur Verfügung. Die Verwaltung hat sich mit der Thematik befasst und verschiedene Planungsvarianten für die Errichtung einer Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof erarbeitet. Vorab erfolgte ein fachlicher Austausch mit verschiedenen Herstellern von Urnenwandanlagen.

### ***Konzept:***

Bei der Planung einer Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof bedarf es einer sorgfältigen Abwägung der einzelnen Planungsinhalte, da jeder Friedhof einen eigenen Charakter besitzt, welcher durch neue Einrichtungen nicht gestört werden sollte. Neben den ästhetischen Aspekten darf allerdings der Blick auf die wirtschaftliche Verträglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Unter diesen Rahmenbedingungen sind bei der Planung folgende Punkte zu prüfen und zu entscheiden:

### **Standort**

Lagemäßig hat der Waldfriedhof eine fächermäßige Ausbreitung, deren Mittelpunkt die Friedhofskapelle ist. Mögliche Freiflächen für die Urnenanlage befinden sich auf der Wiese im nord-östlichen Bereich des Fried-

hofes. Hinsichtlich der Platzierung der Urnenanlage gäbe es mehrere Standortvarianten, welche zu prüfen sind.

### **Erweiterungsmöglichkeit**

Nach Festlegung des Standortes bedarf es der Untersuchung, in welcher Form und Anzahl die Anlage mittelfristig erweitert werden kann. Insbesondere ist die Integration von Urnengräbern im Bereich der Urnenwandanlage in die Planung miteinzubeziehen.

### **Auswahl des Systems**

Grundsätzlich gibt es 2 Ausführungsvarianten. Zum einen kann die Anlage als Wand ausgeführt werden. Eine andere Variante wäre die Ausführung als Stelenanlage. Hierzu sind der Vorlage 3 Beispiele beigefügt.

### **Wandgestaltung/Material**

Nach Auswahl des Systems ist die Gestaltung festzulegen, das heißt Länge, Höhe, Anzahl der Grabkammern und die Grundrissgestaltung sind zu bestimmen.

### **Kosten**

Nach Abschluss der Planung sind die Kosten zu ermitteln. Je nach Ausführung bestehen hier große Preisunterschiede.

Erfahrungsgemäß ist es so, dass die Beratung dieser zur Entscheidung anstehenden Punkte in einem großen Gremium oft nicht zufriedenstellend geführt werden kann. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, für die Planung der Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung, zu bilden. Aufgabe der Arbeitsgruppe soll es sein, die verschiedenen Planungsinhalte zu beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung auszusprechen. **Die Fraktionen werden gebeten, sich im Vorfeld über die Entsendung eines Mitgliedes in die Arbeitsgruppe zu verständigen.**

### ***Diskussion:***

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die heutige Ortsbesichtigung. Im Haushalt stehen noch 45.000,00 € zur Verfügung. Verschiedene Planungsvarianten zur Urnenwand hat die Stadt Laufenburg (Baden) bereits erarbeitet. Nun soll sich ein Arbeitskreis aus Gemeinderäten mit den unterschiedlichen Ausführungen einer Urnenwandgrabstätte intensiv auseinandersetzen.

Folgende Personen werden für die Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

Freie Wähler: Stadträtin Manuela Pfister, Stadtrat Bernhard Gerteis

CDU: Stadtrat Frank Dittmar

SPD: Stadtrat Robert Terbeck

Grüne: Stadtrat Jürgen Weber

Von der Verwaltung schlägt Bürgermeister Ulrich Krieger, Stadtbaumeister Theo Merz und in Teilbereichen Frau Heike Lauber vom städtischen Bauamt und sich selbst vor.

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschließt

1. für die Entwurfsplanung einer Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof eine Arbeitsgruppe zu bilden.  
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Stadträtin Manuela Pfister, Stadtrat Bernhard Gerteis, Stadtrat Frank Dittmar, Stadtrat Robert Terbeck, Stadtrat Jürgen Weber, von der Verwaltung Bürgermeister Ulrich Krieger, Stadtbaumeister Theo Merz, Frau Heike Lauber.
2. Die Beschlussfassung über die Entwurfsplanung für eine Urnenwandanlage auf dem Waldfriedhof erfolgt durch den Gemeinderat auf Grundlage der Empfehlung der Arbeitsgruppe.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden****Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
05.06.2015	Royalin GmbH Gewerbestraße 19 79725 Laufenburg(Baden)	400,00	Sprachförderung
24.06.2015	Fritz Pleul (Nachlass Matthias-Zoller-Straße 14 79725 Laufenburg(Baden)	70.000,00	Nachlass

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****Auslobung eines Friedenspreises der beiden Städte Laufenburg****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Auslobung eines gemeinsamen Friedenspreises für besonders herausragende Verdienste um die Völkerverständigung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**Bestimmung des Preisträgers für den Friedenspreis 2015 der beiden Städte Laufenburg****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verleihung des Friedenspreises der beiden Städte Laufenburg an Herrn Rudolf Lüscher zu.

**8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****700 Jahre Stadtrecht + Ernennung Friedensstadt**

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich bei allen Teilnehmern und Organisatoren die an der Feierstunde zur Ernennung Friedensstadt und am Kunsthandwerkermarkt mitgeholfen haben. Die Qualität des Marktes war sehr gut.

### **Konjunkturprogramm des Bundes**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass von den 168 Millionen €, die das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Gesetzes zur Förderung finanzschwacher Kommunen vom Bund erhalten wird, 101.742,06 € nach Laufenburg (Baden) kommt. Das Geld müsse Zweckgebunden in Bereichen wie Infrastruktur, Bildung oder energetische Sanierung investiert werden.

## **9. Verschiedenes**

### **Verkehrssituation Hochsaler Straße**

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass es in der Hochsalerstraße es immer wieder zu kritischen Verkehrssituationen kommt. Er bittet darum, dass dort Haltelinien angebracht werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er dies bei der nächsten Verkehrsschau auf die Tagesordnung nehmen wird.

### **Verkehrssituation Waldshuter Straße**

Stadträtin Claudia Huber teilt mit, dass viele Autofahrer über den Randstein im Bereich Waldshuter Straße 5 fahren und dadurch größere Schäden an den Autoreifen vorfallen. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es sich hier um ein reines Privatgrundstück handelt und die Stadt Laufenburg (Baden) nichts unternehmen kann.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat**